

D) VERFAHRENSHINWEISE (nach den Rechtsvorschriften vor dem 20.07.2004)

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 01.04.2004 gefasst und am 07.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.2005 hat in der Zeit vom 27.01.2005 bis 28.02.2005 stattgefunden. Der Erörterungstermin fand am 24.02.2005 statt.

3. Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

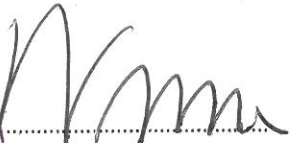
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.2005 hat in der Zeit vom 27.01.2005 bis 28.02.2005 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

- a) Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Karlsfeld am 16.06.2005 gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.06.2005 hat in der Zeit vom 01.09.2005 bis 04.10.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
b) Der Bebauungsplanentwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung zweimal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Gemeinde Karlsfeld, 22.11.2005




Nustede
1. Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 21.11.2005 wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 24.11.2005 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, 25.11.2005




Nustede
1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 01.12.2005, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.11.2005 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 201 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, 02.12.2005




Nustede
1. Bürgermeister